



Beschlussvorlage (KT)

VL-192/2021

Referat Büro Landrat

Datum 02.06.2021

Sachbearbeiter*in Nicole Dietrich

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Christianshütte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Christianshütte zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Der Abwasserverband Christianshütte besteht aus den Mitgliedern Landkreis Limburg-Weilburg und Gemeinde Beselich. Verbandsorgane sind zum einen die Verbandsversammlung und zum anderen der Verbandsvorstand.

Die Verbandsversammlung besteht aus je zwei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Falle der Verhinderung durch Ersatzleute vertreten.

Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung wählen die Vertretungskörperschaften der beiden Verbandsmitglieder ihre Vertreter und Stellvertreter aus ihrer Mitte auf die Dauer ihrer Wahlzeiten. Der Kreistag wird daher gebeten, zwei Mitglieder/innen und zwei Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Christianshütte zu wählen:

Für diese Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freierwerdenden Sitzen grundsätzlich der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die **Wahlvorschläge bis spätestens 30. Juni 2021** schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat